

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 16.01.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 329 / IV vom 24.04.2013
„Sanierungsplan Rathaus Zehlendorf“
Drucksachen-Nr. 0356 / IV
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 329/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 329/IV vom 24.04.2013
„Sanierungsplan Rathaus Zehlendorf“

Drucksachen-Nr. 0356/IV

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 24.04.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

„1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, für die sanierungsbedürftigen Bereiche im Rathaus Zehlendorf einen über mehrere Jahre geltenden Sanierungsplan zu erstellen und dabei die Prioritäten der erforderlichen Arbeiten festzulegen.

2. Das Bezirksamt soll im Rahmen der Prioritätenliste auch die Kosten für die einzelnen Maßnahmen ermitteln und sie in einem Zeitraster zuordnen.

3. Das Bezirksamt wird weiterhin aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen einen Finanzierungsplan für die notwendigen und erforderlichen Sanierungsarbeiten im Rathaus zu erarbeiten und der BVV bis zur Sommerpause die bezirklichen Vorgaben für ein Teilsanierungskonzept vorzulegen und nach der Sommerpause über den Stand des europaweiten VOF-Verfahrens zu berichten. Spätestens im Herbst sollte das Bezirksamt die Gesamtplanung vorstellen.“

Hierzu wird berichtet:

Seit 2018 liegt eine Machbarkeitsstudie des Büro Drees & Sommer vor. Auf Grund dieser Studie erfolgte die Anmeldung als Investitionsmaßnahme gemäß § 24 LHO.

In 2022 wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Die Aufgabenstellung unter Federführung der Senatsverwaltung war die Sanierung des Bauteil A und der Komplettneubau der Erweiterungsgebäude entsprechend einem vorgegebenen Raumprogramm.

Die Erläuterungsberichte zum denkmalgeschützten Hauptgebäude und dem Neubau der Erweiterungsgebäude zur Investitionsplanung wurden im Februar 2023 aktualisiert und bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereicht. Die Baumaßnahme ist in der Investitionsplanung mit einer ersten Tranche in 2026 enthalten.

Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzbarkeit der Gebäude werden fortlaufend durchgeführt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin